

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TUR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Montag, 25./April 1960

Blatt 697

Bodenbeschaffungsgesetz immer dringender notwendig!
=====

25. April (RK) In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien sprach Bürgermeister Jonas Sonntag, den 24. April, über die dringende Notwendigkeit, ein Bodenbeschaffungsgesetz zu beschließen.

Der Bürgermeister führte aus: "In der März-Nummer der "Bau- und Bodenkorrespondenz" fiel mir die Überschrift einer kurzen Notiz auf: "Gemeinnützige Wohnungsvereinigungen am Ende ihrer Grundstückreserve". In dieser Notiz wird festgestellt, daß viele Gemeinnützige Wohnungsunternehmungen weit mehr Interessenten für Wohnungen haben, als sie auf der Basis ihrer Grundvorräte befriedigen können. Früher sei es leicht gewesen, Gründe anzukaufen, um die Wünsche neuer Bewerber zu befriedigen. Damals hatte der Erwerber einer Eigentumswohnung vielleicht 10.000 Schilling für seinen Grundanteil anzulegen. Die Notiz führt weiter aus, daß jetzt viele Gemeinnützige Wohnungsunternehmungen zögern, Grundstücke zu Preisen anzukaufen, bei denen der Grundanteil pro Wohnungseinheit auf 20.000 Schilling anwachsen würde. Dabei gelten jetzt schon Durchschnittspreise, die einen Grundanteil pro Wohnung mit 40.000 Schilling ergeben. Nur in lärmenden, verkehrsreichen Straßen können noch Grundstücke gekauft werden, bei denen sich eine Belastung der Wohneinheit mit einem Grundanteil von 30.000 Schilling ergibt, in ruhigen Lagen aber müssen vielfach bis zu 50.000 Schilling aufgebracht werden. Diese Angaben gelten hauptsächlich für Wien. In den Landeshauptstädten einiger Bundesländer liegen aber schon ähnliche Erschwerungen für den Familienwohnungsbau vor.

Soweit die "Bau- und Bodenkorrespondenz". In der Februar-März-Nummer der Grazer Zeitschrift "Unser Eigenheim" wird über

./.

die Jahresversammlung der Landesgruppe Oberösterreich unter anderem folgendes berichtet: Ich zitiere wörtlich: "Lediglich die Grundbeschaffung bereitete im vergangenen Jahre noch schwere Sorgen und wird im kommenden Jahr unsere ganzen Kräfte benötigen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Gerade im Raume von Linz sind die Grundpreise durch Industrialisierung sprunghaft emporgeschneit, sodaß die breite Masse der Bevölkerung kaum noch in der Lage ist, das notwendige Kapital aufzubringen. Da in Linz selbst kaum noch Baugründe für Eigenheime zur Verfügung sind, waren wir daher gezwungen, außerhalb der Stadt unsere Siedlungen zu errichten. Hier aber wirft das Verkehrsproblem Fragen auf, die nicht leicht zu lösen sein werden".

Diese Beispiele, die ich beliebig fortsetzen könnte, zeigen eines der schwierigsten Probleme unserer Zeit auf. In allen Städten, ob groß oder klein, steigt der Bodenbedarf, weil sich die Bevölkerung vermehrt, aber vielleicht noch mehr deshalb, weil die moderne Entwicklung immer mehr Raum pro Kopf der Bevölkerung verlangt. Die Menschen wollen aus den kleinen und lichtarmen Wohnungen der Spekulationszeit heraus und wünschen sich größere und gesunde Wohnungen, von möglichst viel Grünflächen umgeben. Aber nicht nur dadurch entsteht mehr Grundbedarf. Die Häuser müssen auch weiter auseinander rücken, da wegen des modernen Verkehrs die Straßen breiter werden müssen und weite Flächen für Autoparkplätze gebraucht werden. Nimmt man noch dazu die von allen Seiten gewünschte Vergrößerung und Vermehrung der Garten- und Parkanlagen, die Errichtung von Spiel- und Sportplätzen und von Sommerbädern, dann merkt man förmlich, wie die Stadt sich dehnt und streckt und aus der engen Jacke heraus will. Dieser unaufhaltsame Prozeß ist sicher nicht auf die Schrullen einiger weltfremder Phantasten zurückzuführen, sondern entspricht einem elementaren Bedürfnis der gesamten Bevölkerung, und deshalb handelt es sich hier um ein Problem, das alle angeht und zu dessen Lösung aber auch alle beitragen müssen.

Daß dieses Problem gelöst werden muß, ist in allen verantwortlichen Kreisen bekannt. Aber leider ist bereits viel Zeit verloren, und je später man sich zur Lösung entschließt, umso dringender und schwieriger wird sie sein. Der Boden ist jetzt schon

sehr rar. Wie die zwei vorhin angeführten Beispiele zeigen, steigen die Bodenpreise in unerträglichem Maße und führen zwangsläufig zu wucherischer Spekulation. Es ist noch eine andere Gefahr da. Je seltener der Boden wird, umso verhängnisvoller würden sich die Fehler einer falschen oder ungeordneten Verwendung auswirken. Falsch verwendeter Boden ist verlorener Boden! Eine schlechte Verbauung kann entweder nur unter schweren finanziellen Opfern oder erst nach Jahrzehnten korrigiert werden. In unserer Gesellschaftsordnung wird der Boden wie eine Ware behandelt. Aber der Boden unterscheidet sich in grundlegender Weise von allen anderen Waren und nimmt eine Sonderstellung ein. Alle anderen Waren können nämlich vermehrt werden, der Boden nicht. Während alle anderen Waren nach ihrem Verbräuche reproduziert werden können, kann der einmal verbrauchte Boden nicht mehr reproduziert werden. Deshalb wird der Boden immer kostbarer, je größer der Bedarf nach ihm ist. Ob wir wollen oder nicht, erweist es sich als notwendig, daß für die Verwendung des Bodens die Interessen der Allgemeinheit immer stärker beachtet und immer mehr übergeordnete Gesichtspunkte angewendet werden müssen.

Diese Erkenntnis hat sich bei uns bereits durchgesetzt. Der Herr Bundeskanzler hat in seinen Regierungserklärungen des Jahres 1956 und 1959 die Schaffung eines Bodenbeschaffungsgesetzes und eines Assanierungsgesetzes angekündigt. Das Sozialministerium hat bereits im vergangenen Jahre zwei geeignete Gesetzentwürfe ausgearbeitet und dem Ministerrat vorgelegt. Leider ist die Bearbeitung dieser Gesetze wieder steckengeblieben und es hat den Anschein, als wären sie im undurchdringlichen Gestrüpp der Interessengegensätze hängengeblieben. Das ist außerordentlich zu bedauern, denn nach soviel Erklärungen und Zusagen sollte man doch endlich Taten setzen und den österreichischen Gemeinden eine große Sorge abnehmen. Soll ich noch einmal die Untersuchung des Österreichischen Städtebundes zitieren, die ergeben hat, daß in den untersuchten Städten die Bodenpreise binnen wenigen Jahren um 1.000 Prozent, ja sogar bis zu 8.900 Prozent gestiegen sind? Sollen die Assanierung und die Entwicklung unserer Städte, die Beseitigung von Elendswohnungen, die Erfüllung berechtigter Wünsche nach Assanierung von überalteten Wohnvierteln und unzulänglichen Verkehrsverhältnissen noch immer von den unberechenbaren Bedürfnissen der Bodenspekulation abhängen? ./.

Es könnte jemand mit dem Argument kommen, daß das Verlangen nach Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetzen zu radikal sei, weil sie zu Enteignungen führen müßten und dadurch gegen den bei uns geltenden Eigentumsbegriff verstoßen. Das ist ein ernstes Argument, mit dem man sich auseinandersetzen muß.

Ich will nicht davon reden, daß es weder bei uns noch in irgendeinem anderen Lande Eisenbahnen gäbe, wären nicht geeignete Gesetze geschaffen worden, die die Bereitstellung und wenn nötig die Enteignung privater Gründe für die Erbauung der Eisenbahn ermöglicht hätten. Deshalb wurde ein solches Gesetz im alten Österreich schon im Jahre 1878 beschlossen. Es hat sich so eingelebt, daß heute darüber niemand mehr spricht. Ich will es deshalb nur als Beispiel, nicht aber als Argument verwenden. Viel beweiskräftiger ist für mich die Tatsache, daß in einer Reihe anderer Länder Bodenbeschaffungsgesetze und Assanierungsgesetze bereits seit Jahren bestehen und mit Erfolg angewendet werden. Das geschieht auch in Ländern, denen niemand den Vorwurf zu machen wagt, daß ihre Rechtsordnung das Privateigentum ignoriert. Bei meinen Auslandsreisen konnte ich in den vergangenen Jahren solche Gesetze in den Vereinigten Staaten, in Großbritannien, in Frankreich, in Italien und in Holland feststellen. In der Deutschen Bundesrepublik wurde ein Baulandbeschaffungsgesetz im Jahre 1953 erlassen. Gegenwärtig steht dort das Bundesbaugesetz in Verhandlung, das zusätzlich Möglichkeiten der Bodenbeschaffung im Interesse der städtebaulichen Entwicklung vorsieht. Im fünften Teil dieses umfangreichen Gesetzes wird die Zulässigkeit der Enteignung, die Entschädigung sowie das Enteignungsverfahren in vierzig Paragraphen behandelt. Schon diese Beispiele allein zeigen Ihnen, daß die von mir aufgezeigten Notwendigkeiten nicht nur in Österreich, sondern in allen Kulturländern bestehen, aber dort hat man den Mut zu Entscheidungen gehabt. Je später man sich zur Lösung entschließt, umso mehr Opfer müssen bis dahin von der Allgemeinheit gebracht werden.

Der Einwand gegen ein Bodenbeschaffungsgesetz wird in der letzten Zeit in einer neuen Variante erhoben. Es wäre unsittlich, weil es gegen das private Eigentum verstoße, das als unverletzlich zu gelten habe. Ich will mich mit dieser Auffassung nicht selbst

auseinandersetzen, sondern eine Autorität zitieren, die in der ganzen katholischen Welt als höchste anerkannt ist. Papst Pius XII. hat im Jahre 1957 an die Dreißigste Sozialwoche der Katholiken Italiens eine umfangreiche Botschaft gerichtet, in der er die sozialen Probleme unserer Zeit behandelt. In diesem Brief anerkennt er das Recht des Staates, im allgemeinen Interesse zu intervenieren, um die Verwendung des Eigentums zu regeln, und wenn man dies nicht auf anderem Wege erreicht, auch die Enteignung bei entsprechendem Entgelt erklären kann. Nach dieser päpstlichen Stellungnahme ist jeder Versuch, ein im Interesse des Allgemeinwohles zu erlassendes Bodenbeschaffungsgesetz mit Enteignungsbestimmungen als unsittlich zu erklären, von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Und nun wieder zurück zu unseren Tagessorgen. Ich wollte mir selbst einen Überblick verschaffen, wie sich in unserer Stadt die Bedürfnisse der Bevölkerung entwickelt haben und wieviel Grund und Boden notwendig waren, diese Bedürfnisse zu befriedigen. Ich ließ eine Untersuchung durchführen, die einen lehrreichen Vergleich in dem Zeitraum von 1910 bis 1958 ermöglicht. Vorausschicken muß ich aber, daß die Bevölkerung Wiens im Jahre 1910 mehr als zwei Millionen Menschen betrug, während im Jahre 1958 bloß 1,650.000 Einwohner vorhanden waren, also eine Verminderung von rund 350.000 Menschen eintrat. Die Bodenfläche Wiens hat sich in entgegengesetzter Richtung entwickelt, denn während im Jahre 1910 die Fläche Wiens 27.588 Hektar betrug, hat sie sich bis zum Jahre 1958 um 13.821 Hektar auf 41.409 Hektar vergrößert. Schon diese eine Tatsache: weniger Menschen auf größerer Fläche, zeigt die Entwicklungstendenz der modernen Millionenstadt. Aber noch interessanter sind die Zahlen, die sich mit den konkreten Bedürfnissen befassen. Im Jahre 1910 wurden für städtische Wohnhäuser, für Siedlungen und Schulgebäude 109 Hektar gebraucht. Im Jahre 1958 waren es bereits 2.260 Hektar. Die städtischen Sommerbäder umfaßten im Jahre 1910 einen Flächeninhalt von 11 Hektar, bis 1958 hat sich dieser Bedarf auf 71 Hektar erhöht. Für städtische Sport- und Spielplätze war im Jahre 1910 überhaupt nichts vorhanden, aber im Jahre 1958 werden bereits 241 Hektar gebraucht. Die städtischen Gartenanlagen sind von 149 auf 1.014 Hektar an-

gewachsen, die städtischen Friedhöfe von 272 auf 437 Hektar. Die Verkehrsentwicklung macht sich bei der Steigerung des Bodenbedarfes ebenfalls bemerkbar. Während im Jahre 1910 für Straßen, Gassen und Plätze 1.402 Hektar notwendig waren, sind es im Jahre 1958 bereits 2.215 Hektar. Wenn ich diese und noch einige kleine Zahlen summiere, dann stellt sich heraus, daß für die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung seit 1910 der Flächenbedarf von 1.945 Hektar auf 6.243 Hektar gestiegen ist. Diese Zahlen zeigen in unüberbietbarer Deutlichkeit, daß Notwendigkeiten, die zum Wohle der Allgemeinheit erfüllt werden müssen, unbedingten Vorrang haben und in solchen Fällen Einzelinteresse zurückgestellt werden muß.

Die Probleme, die ich Ihnen jetzt dargelegt habe, berühren nicht nur die Stadt Wien. Aus dem Österreichischen Städtebund kann ich Ihnen berichten, daß die Beschaffung des notwendigen Baugrundes auch die übrigen Städte vor schwerste Sorgen stellt. Der Hauptausschuß des Städtebundes hat schon im Vorjahr in einer Resolution, die an den Nationalrat gerichtet war, auf diesen Notstand hingewiesen und es ist erfreulich, daß der Österreichische Städtebund nicht mehr alleiniger Rufer ist, sondern zahlreiche andere öffentliche und private Institutionen sich bereits zur Notwendigkeit einer Neuordnung bekennen, um den Bodenwucher einzudämmen und die Bodenpreise auf einer Höhe zu halten, die vor der Bevölkerung, die letzten Endes die notwendigen Mittel in irgendeiner Form aufzubringen hat, als gerecht vertreten werden kann."

- - -

Ehrenring für Karl Wolff und Alfred Verdross
=====

25. April (RK) Donnerstag, den 28. April, wird Bürgermeister Jonas den Ehrenring der Stadt Wien an Univ.-Prof. DDr. Karl Wolff und Univ.-Prof. Dr. Alfred Verdross überreichen. Die Feier beginnt um 10.30 Uhr im Stadtsenatssitzungssaal des Wiener Rathauses. Nach einer musikalischen Einleitung durch Mitglieder des Wiener Kammerorchesters werden Vizebürgermeister Mandl und Bürgermeister Jonas sprechen, der hierauf die Überreichung der hohen Auszeichnung vornehmen wird.

- - -

Ein interessanter Schultyp:Städtische Vorschule für soziale Frauenberufe
=====

25. April (RK) Die im September des Vorjahres neueröffnete städtische Vorschule für soziale Frauenberufe wird nun bald ihr erstes Schuljahr vollendet haben. Schon heute sind zahlreiche Bewerberinnen für den im Herbst dieses Jahres anlaufenden nächsten ersten Jahrgang dieser neuartigen Schultype vorgemerkt. Die städtische Schulverwaltung kann mit Befriedigung feststellen, daß die Leistungen und der Fortgang der Schülerinnen des jetzigen ersten Jahrganges durchwegs günstig sind. Auch kann festgestellt werden, daß sich die Schülerinnen, besonders in ihrer Tätigkeit in der Praxis, die derzeit im Zentralkinderheim der Stadt Wien abgehalten wird, sehr wohl und glücklich fühlen.

Die Schülerinnen dieser neuen Schultype erhalten eine gründliche Vorbildung für die Aufnahme in die eigentliche Krankenpflegerinnenschule, Säuglingspflegerinnenschule und Fürsorge-rinnenschule.

Die Ausbildungszeit umfaßt zwei Jahre. In die Vorschule werden Mädchen von wenigstens 15 und nicht mehr als 16 Jahren aufgenommen. Die Mädchen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluß einer vierten Haupt- oder Mittelschulklasse. Die Aufnahme erfolgt auf eine Probezeit von drei Monaten. Die Schülerinnen erhalten eine allgemeinbildende und eine praktische Ausbildung.

Die Stadt Wien gewährt den Schülerinnen der Vorschule im ersten Schuljahr ein monatliches Taschengeld von 150 Schilling und im zweiten Schuljahr 175 Schilling. Ferner bekommen die Schülerinnen ein Gabelfrühstück und das Mittagessen kostenlos beige stellt. Für den Schulbesuch wird auch eine Fahrtbegünstigung auf den städtischen Verkehrsmitteln gewährt. Die Schülerinnen der Vorschule sind auf Kosten der Stadt Wien kranken- und unfall-versichert. Ein Schulgeld ist für den Besuch der Vorschule nicht zu entrichten.

Für den im September dieses Jahres anlaufenden ersten Jahr-gang werden ab sofort Einschreibungen in der städtischen Lehranstalt für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe, Wien 12, Dörfelstraße 1, Telefon 54-66-52 entgegengenommen.

Die Kunst- und Werkerziehung in den Schulen
=====Eine interessante Ausstellung im Wiener Rathaus

25. April (RK) Heute vormittag wurde in der Volkshalle des Wiener Rathauses eine von den Landesschulbehörden des Burgenlandes, Niederösterreichs und Wiens veranstaltete gesamtösterreichische Schulausstellung von Schülerarbeiten der Volks- und Hauptschulen eröffnet. Die Ausstellung bietet einen interessanten Überblick über die Kunst- und Werkerziehung in unseren Schulen, über die neuen Wege und Methoden, die sich in den letzten Jahren in dieser Richtung im Schulunterricht erfolgreich durchgesetzt haben und nicht zuletzt auch über ein erfreulich hohes Niveau der Begabung unserer Schuljugend. Allen Arbeiten ist gemeinsam, daß sie in der eigentümlichen Erlebnisweise des Kindes wurzeln und, mehr oder weniger stark ausgeprägt, jene Formstruktur aufweisen, die für die jeweilige Entwicklungsphase des betreffenden Kindes kennzeichnend ist. Darin unterscheidet sich die Werkerziehung in unseren Schulen grundsätzlich vom sogenannten polytechnischen Unterricht für Kinder in Fabrikhallen, wie er vor kurzem in volksdemokratischen Staaten angeordnet wurde. Die anderen Bundesländer sind in dieser Schau mit Bestleistungen einzelner Schülerinnen und Schüler aus den Pflichtschulen vertreten, das Land Wien zeigt in einer Sonderschau Klassenleistungen, die erkennen lassen, daß immer nur die Art und Weise entscheidend ist, in der die Schüler durch den Zeichenunterricht angesprochen und zu den ihnen gemäßen Leistungen ermutigt werden.

Der Eröffnung der Ausstellung, die von Vizebürgermeister Slavik in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann-Stellvertreter vorgenommen wurde, wohnten zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bei. Der Präsident des Stadtschulrates für Wien, Nationalrat Dr. Neugebauer, konnte unter den Ehrengästen den Landeshauptmann-Stellvertreter von Niederösterreich Müllner, Stadtrat Maria Jacobi und in Vertretung des Unterrichtsministers Ministerialrat Dr. Peter begrüßen. Der Stadtschulratspräsident verwies einleitend auf die Bedeutung dieser Schulausstellung, die nicht nur für die Lehrerschaft, sondern auch für die breite Öffent-

lichkeit bestimmt ist. Sie soll die Bemühungen um die musische Erziehung in der heutigen Schule vor Augen führen, die im Gegensatz zu vergangenen Zeiten neue Wege geht. Die Jugend von heute, sagte er, wird im Zeichnen nicht mehr abgerichtet, vielmehr aber zu schöpferischen Leistungen erzogen. Es mögen von dieser Ausstellung neue pädagogische Impulse zum Nutzen der Schuljugend ausgehen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik stellte in seiner Eröffnungsansprache fest, daß die Länder und die Gemeinden bemüht sind, die ihnen im Bereich des Schulwesens zukommenden großen Aufgaben gut zu erfüllen. Wir dürfen mit Stolz sagen, erklärte er, daß in Österreich noch niemals zuvor so viele neue Schulen gebaut worden sind wie in der Zweiten Republik. Wien hat viele schöne Schulhäuser geschaffen, eine große Zahl von älteren Gebäuden bereits modernisiert und mit speziellen Einrichtungen ausgestattet. Darüber hinaus wurde das Schulwesen für körperbehinderte Kinder und für solche Kinder, die dem normalen Unterricht nicht folgen können, ausgebaut. Dennoch sind wir uns bewußt, sagte er, daß diese Bemühungen fortgesetzt werden müssen in der Erkenntnis, daß alle Kinder ein Recht auf modern ausgestattete Schulen haben. Über die Erfüllung der materiellen Voraussetzungen besteht aber für die Länder zugleich die verantwortungsvolle Aufgabe, die besten Lehrkräfte heranzuziehen und sie zu fördern. Die Stadt Wien wird bald mit dem neugestalteten Pädagogischen Institut den Lehrern eine Stätte für die fachliche Fortbildung übergeben. Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik wünschte abschließend der Ausstellung im Wiener Rathaus die besten Erfolge und möglichst viele Besucher aus allen Kreisen der Bevölkerung.

Nach der Eröffnung führten Frau Fachinspektor Prof. Cornaro und Dr. Hofmann vom Pädagogischen Institut der Stadt Wien die Ehrengäste durch die Ausstellung, die bis 15. Mai täglich von 9 bis 17 Uhr und sonntags von 9 bis 13 Uhr bei freiem Eintritt zugänglich ist. (Am Sonntag, dem 1. Mai, bleibt die Ausstellung in der Volkshalle geschlossen.)

Wiener Graphiker zeigen Radierungen
=====

25. April (RK) Das Kulturamt der Stadt Wien veranstaltet in seinem Ausstellungsraum, 8, Friedrich Schmidt-Platz 5, vom 27. April bis 13. Mai eine Ausstellung von Radierungen, in der namhafte Wiener Graphiker ihre Werke zeigen werden.

Die Ausstellung, die am Mittwoch, dem 27. April, um 11 Uhr, eröffnet wird, ist von Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr bei freiem Eintritt zugänglich.

Geehrte Redaktion!

Sie sind herzlich eingeladen, zur Eröffnung der Ausstellung einen Vertreter Ihrer Redaktion zu entsenden.

- - -

Restliche Karten für Franz Lehár-Gedächtniskonzert
=====

25. April (RK) Für das übermorgen, Mittwoch, den 27. April, um 19.30 Uhr, stattfindende Franz Lehár-Gedächtniskonzert zum 90. Geburtstag des Komponisten im Großen Wiener Konzerthausaal unter Mitwirkung bekannter Wiener Künstler der Wiener Staatsoper und des Österreichischen Rundfunks sind noch restliche Karten im Bildungsreferat der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Wien 9, Maria Theresien-Straße 11, Kartenstelle, 6. Stock, und auch an der Tageskasse im Konzerthaus erhältlich.

- - -

Konzert im Volksheim Ottakring
 =====

25. April (RK) Freitag, den 29. April, findet das dritte Volkshochschulkonzert statt. Das Konzert im Volksheim Ottakring bestreiten Walter Klien (Klavier) und Cató Brink (Sopran). Beginn 19.30 Uhr. Das Programm:

Domenico Scarlatti (1685 bis 1757)	Sonate C-dur
Wolfgang Amadeus Mozart (1756 bis 1791)	Türkischer Marsch aus der Sonate A-dur, K.-V. 331
Franz Schubert (1797 bis 1828)	Lachen und weinen (Rückert) Die Forelle (Schubart) Du bist die Ruh' (Rückert) An die Musik (Schober)
Frédéric Chopin (1810 bis 1849)	Etude op. 10, Nr. 3 Etude op. 10, Nr. 4 Nocturne Es-dur, op. 9/2 Walzer Es-dur, op. 18
Johannes Brahms (1833 bis 1897)	Der Jäger (Hahn) Trennung (Volkslied) Die Mainacht (Hölty) Vergebliches Ständchen (Volks- lied)
Claude Debussy (1862 bis 1918)	Reflets dans l'eau Toccata
Richard Strauss (1864 bis 1949)	Allerseelen (Gilm) Befreit (Dehmel) Die Nacht (Gilm) Schlechtes Wetter (Heine)

Rinderhauptmarkt vom 25. April
=====

25. April (RK) Unverkauft von der Vorwoche: 3 Ochsen, 9 Stiere, 49 Kühe, Summe 61. Neuzufuhren Inland: 115 Ochsen, 323 Stiere, 550 Kühe, 125 Kalbinnen, Summe 1.113. Gesamtauftrieb: 118 Ochsen, 332 Stiere, 599 Kühe, 125 Kalbinnen, Summe 1.174. Verkauft wurden: 118 Ochsen, 331 Stiere, 586 Kühe, 125 Kalbinnen, Summe 1.160. Unverkauft blieben: 1 Stier, 13 Kühe, Summe 14.

Preise: Ochsen 10.50 bis 12.50 S, extrem 12.60 bis 13 S, Stiere 10.50 bis 12.80 S, extrem 12.90 bis 13.50 S, Kühe 7 bis 10.80 S, extrem 11 bis 11.50 S, Kalbinnen 10 bis 12.30 S, extrem 12.40 bis 12.70 S, Beinlvieh Kühe 6 bis 7.80 S, Ochsen und Kalbinnen 8 bis 9.60 S.

Der Durchschnittspreis für Inlandrinder erhöhte sich bei Ochsen um 32 Groschen, bei Kalbinnen um 3 Groschen und ermäßigte sich bei Kühen um 26 Groschen je Kilogramm. Stiere unverändert. Der Durchschnittspreis betrug für Ochsen 11.78 S, Stiere 11.87 S, Kühe 9.15 S, Kalbinnen 11.48 S. Beinlvieh verbilligte sich bis zu 20 Groschen je Kilogramm.

- - -